



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 13/2026 vom 23.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Haushaltssatzung 2026	2
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Frankenthal.....	4

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Redaktion: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Armin Groh

Bekanntmachung Haushaltssatzung 2026

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenthal für das Haushaltsjahr 2026 öffentlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan 2026 liegt nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gem. § 76 Abs. 3 der SächsGemO zur Einsichtnahme für jedermann während der Öffnungszeiten in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Großharthau, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau aus. Die Auslegungsfrist beginnt am 26.10.2026 und endet am 02.11.2026.

Haushaltssatzung	20.10.2026, 14:25:22
Gemeinde Frankenthal für das Haushaltsjahr 2026	Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.08.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.802.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.779.300,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	22.700,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	24.350,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	700,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	23.650,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	46.350,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	68.250,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	114.600,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.699.150,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.577.600,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	121.550,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	144.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	153.750,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.750,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	111.800,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.050,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.050,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	99.750,00	EUR

festgesetzt.



§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

310.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

330,00 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400,00 v.H.

Gewerbsteuer auf

390,00 v.H.

§6

Die Gemeinde verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88 b SachsGemO.

Frankenthal, 20.10.2026

gez. Armin Groh
Bürgermeister

Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Bautzen hat die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 bestätigt. Die Haushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Frankenthal

Datum: Dienstag, den 03.11.2026
Tagungsort: Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses
Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Bekundung der Mitwirkungsabsicht im Kommunalverbund Region Dresden e.V. und Ermächtigung zur Unterzeichnung der Absichtserklärung
3. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
 - a) Verkauf des Flurstückes mit der Nummer 83/3 der Gemarkung Frankenthal
 - b) Verkauf der Flurstücke mit den Nummern 83/4 und 83/5 der Gemarkung Frankenthal
4. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Terrassenüberdachung
5. Informationen und Anfragen